

# BEKANNTMACHUNG

## des Entwurfs der 1. Änderung der Verordnung des Landkreises Gifhorn über das Überschwemmungsgebiet der Aller im Landkreis Gifhorn von der K114 bis zur Landkreisgrenze Celle

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz hat die Bereiche der Landkreise Celle und Gifhorn, der Stadt Celle und der Region Hannover, die von einem hundertjährigen Hochwasser der Gewässer Aller und Oker überschwemmt werden, neu ermittelt und vorläufig gesichert. Im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Aller im Landkreis Gifhorn von der K 114 bis zur Landkreisgrenze Celle haben sich dadurch Veränderungen an der bisherigen Überschwemmungsgrenze ergeben.

Der Entwurf der Verordnung, einschließlich der kartenmäßigen Darstellung im Maßstab 1:5.000, wird für einen Monat, und zwar vom **15.10.2024 bis zum 15.11.2024**, während der Dienstzeiten beim Landkreis Gifhorn, Kreishaus II, Untere Wasserbehörde, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, Zimmer 218 zur Einsicht ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 05371 82664 wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf wird im gleichen Zeitraum auch bei der Samtgemeinde Meinersen und der Stadt Gifhorn öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer dieser öffentlichen Auslegung werden die Samtgemeinde und die Stadt vorher gesondert ortsüblich bekannt machen.

Jeder, dessen Belange durch die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Gifhorn, der Samtgemeinde Meinersen und der Stadt Gifhorn Einwendungen erheben (Einwendungsfrist). Später eingereichte Einwendungen können in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Gifhorn, den 03.09.2024  
Landkreis Gifhorn  
Fachbereich 9 – Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
AZ: 6630-13/1  
Der Landrat



Heilmann